

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Bärbel Höhn, Thilo Hoppe, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Winfried Hermann, Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, Peter Hettlich, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Nicole Maisch, Jürgen Trittin, Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 19./20. März 2009 in Brüssel und zum G-20-Gipfel am 2. April 2009 in London**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Beim Europäischen Rat in Brüssel am 19. und 20. März 2009 wollen die Staats- und Regierungschefs die gemeinsame europäische Position für die internationale Klimakonferenz in Kopenhagen festlegen. Die EU-Kommission hat dazu in ihrer Mitteilung Ende Januar 2009 erste Vorschläge unterbreitet. Für einen erfolgreichen Abschluss der Klimaverhandlungen in Kopenhagen wird es aber mutigerer und weitergehender Festlegungen der EU zu den Emissionsminderungszielen, zu Klimaschutzmaßnahmen und zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes bedürfen. Die zögerliche Haltung der EU und die Enttäuschung vieler Staaten über das unzureichende europäische Klima- und Energiepaket waren ein Grund, warum die Klimakonferenz in Poznan im Dezember 2008 keinen Fortschritt gebracht hat. Dieses Scheitern darf sich in Kopenhagen nicht wiederholen.

Die Konferenz in Kopenhagen muss ein Erfolg werden. Dort muss die internationale Staatengemeinschaft ein ambitioniertes Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll verabschieden, um die Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius im Vergleich zu vorindustriellen Werten zu begrenzen. Dazu braucht es verbindliche Reduktionsziele der Industriestaaten bis 2020 um mindestens 25 bis 40 Prozent im Vergleich zu 1990 und zum anderen Reduktionsanstrengungen von Schwellen- und Entwicklungsländern, die als Gruppe mindestens 15 bis 30 Prozent vom „Business as usual“-Pfad abweichen sollten. Außerdem kommt es maßgeblich darauf an, der Finanzierung des Kampfes gegen sowie der Anpassung an den Klimawandel in den Verhandlungen eine neue Dynamik zu geben. Dazu muss es von Seiten der EU statt allgemeiner Absichtsklärungen verbindliche und konkrete Angebote geben. Erforderlich sind voraussagbare, zusätzliche und angemessene Finanzierungsmittel, um Maßnahmen zur Verminderung des Klimawandels (Mitigation) und zur Anpassung an den Klimawandel (Adaptation) auf den Weg zu bringen.

Der Klimaschutz hat keine Zeit mehr zu verlieren. Aktuelle Erkenntnisse der Klimaforschung deuten darauf hin, dass der Klimawandel schneller verläuft und dramatischere Folgen zeigt als noch im 4. Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) angenommen. In den Jahren

2000 bis 2007 hat sich die Erde deutlich schneller erwärmt als vorausberechnet. Außerdem drohen selbstverstärkende Effekte der Erderwärmung den Klimawandel stärker anzuheizen als bisher prognostiziert. Vor diesem Hintergrund ist eine entschlossene Vorreiterrolle Deutschlands und der EU beim Klimaschutz unverzichtbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei den internationalen Klimaschutzverhandlungen und insbesondere auf der Weltklimakonferenz in Kopenhagen Ende dieses Jahres dafür einzusetzen, dass die Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten fester Bestandteil der internationalen Klimavereinbarung wird. Bis 2020 müssen die globalen Emissionen ihren Zenit erreicht haben und dann drastisch sinken;
2. sich für klare, verbindliche und sanktionsbewehrte Emissionsreduktionsziele der Industriestaaten (Annex-I-Staaten) von gegenüber 1990 mindestens 25 bis 40 Prozent bis 2020 und von mindestens 80 bis 95 Prozent bis 2050 einzusetzen;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union sich verpflichtet, ihre Emissionen bis 2020 um mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren und die Minderung vollständig innerhalb der EU selbst zu erbringen;
4. sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union zusätzliche Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasen in Schwellen- und Entwicklungsländern in einer Größenordnung von etwa 10 Prozent der Emissionen der EU gegenüber 1990 übernimmt;
5. darauf hinzuwirken, dass auch die Schwellen- und Entwicklungsländer sich zu konkreten und nachprüfbaren Klimaschutzanstrengungen verpflichten, mit dem Ziel dass sich die Emissionen der Schwellen- und Entwicklungsländer insgesamt um mindestens 15 bis 30 Prozent von einem „Business as usual“-Pfad vermindern. Hierfür ist eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch Annex-I-Staaten zu gewährleisten;
6. sich dafür einzusetzen, dass sich die EU an einer verlässlichen, zusätzlichen und angemessenen Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung beteiligt und unter Berücksichtigung der Vorschläge von Norwegen und Mexiko konkrete Aussagen zu den Finanzierungsmechanismen trifft, durch die die erforderlichen Mittel aufgebracht werden sollen;
7. die deutschen Erlöse aus der Versteigerung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten im Rahmen des Europäischen Emissionshandels in vollem Umfang für den Klimaschutz einzusetzen und einen festen Anteil dieser Erlöse verbindlich für den internationalen Klimaschutz vorzusehen;
8. auf diese Weise Schwellen- und Entwicklungsländer im Sinne der im Kyoto-Abkommen akzeptierten „gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung“ bei ihren Anstrengungen zum Klimaschutz und beim Aufbau einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und einer die Ressourcen schonenden Landwirtschaft zu unterstützen, um in diesen Ländern Armut und Hunger wirksam zu bekämpfen, ohne dass dies zu Lasten des Weltklimas und der Umwelt geht;
9. sich für die Entwicklung eines Finanzierungsinstruments einzusetzen, das voraussagbare, zusätzliche und angemessene Mittel zum Schutz der Tropenwälder und zur Kompensation vermiedener Entwaldung (REDD) innerhalb der Klimarahmenkonvention bereitstellt;
10. dafür Sorge zu tragen, dass an den internationalen Finanzierungsmechanismen für Technologieforschung, -verbreitung und -kooperation und Anpas-

sung und Waldschutz die Entwicklungs- und Schwellenländer als vollwertige Partner beteiligt werden und sich dafür einzusetzen, dass die Ausschüttung der Mittel in Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Schwellenländern nach deren jeweiligen Bedürfnissen erfolgt;

11. sich für die Stärkung der Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Zusätzlichkeit der Maßnahmen nach dem Clean Development Mechanism (CDM) einzusetzen und dabei verstärkt politikbezogene und sektorale Ansätze einzubeziehen;
12. andere Staaten, auch Entwicklungs- und Schwellenländer, beim Aufbau eigener Kohlenstoffmärkte zu unterstützen und dabei auf die Kompatibilität der Emissionshandelssysteme hinzuwirken, um die Schaffung eines internationalen Kohlenstoffmarktes zu ermöglichen;
13. sich für einen Mechanismus innerhalb des Folgeabkommens für verbesserte Forschung, Transfer, Einsatz und Verbreitung von erneuerbaren Energien, Energiespartetechnik und anderen modernen Klimaschutztechnologien an Schwellen- und Entwicklungsländer einzusetzen und die bilaterale und multilaterale Technologie- und Forschungskooperation insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz erheblich zu intensivieren;
14. auf der europäischen und internationalen Ebene den schon im Kyoto-Abkommen vereinbarten Abbau weltweiter klimaschädlicher Subventionen auf die Agenda zu setzen und sich für verbindliche internationale Zielvorgaben für den Abbau klimaschädlicher Subventionen einzusetzen;
15. insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) bei der Erstellung von menschenrechts- und bedarfsorientierten National Adaptation Programmes of Action (NAPAs) zu unterstützen, welche die vordringlichsten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel identifizieren und zügig entsprechende Programme aufzulegen, deren Fokus auf den verletzlichsten Bevölkerungsgruppen liegt;
16. sich bei den internationalen Klimaschutzverhandlungen für die Schaffung eines Versicherungsmechanismus gegen Klimaschäden auf Basis des Modells der Munich Climate Insurance Initiative (MCII) einzusetzen und angemessen zu dessen Finanzierung beizutragen;
17. sich für eine stärkere Zusammenarbeit der Klimarahmenkonvention mit der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) einzusetzen, um die notwendigen Synergien zwischen dem Klima- und Biodiversitätsschutz und somit dem Erhalt der biologischen Vielfalt sicherzustellen.

Berlin, den 18. März 2009

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Das bisher von der EU beschlossene Emissionsminderungsziel von 20 Prozent bis 2020 reicht bei weitem nicht aus, die Erderwärmung auf 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der EU-Mitgliedstaaten, sich Emissionsreduktionen in anderen Ländern anrechnen zu lassen, müssten bei Zugrundelegung des 20-Prozent-Ziels in der EU selbst tatsächlich nur etwa 13 bis 14 Prozent CO<sub>2</sub>-Minderung erbracht werden. Das liegt weit unterhalb des vom IPCC für die Industriestaaten

vorgegebenen Reduktionskorridors von 25 Prozent bis 40 Prozent. Damit wird die Erreichung des 2-Grad-Ziels praktisch aufgegeben. Das Gleiche gilt auch für das optionale EU-Ziel einer 30-prozentigen Emissionsreduzierung inklusive des CDM. Auch dann müssten die Emissionen in der EU nur um 18 bis 19 Prozent sinken. Damit die 2-Grad-Schwelle nicht überschritten wird, muss sich die EU ohne Wenn und Aber zu einer innerhalb der EU zu vollziehenden Emissions-senkung von mindestens 30 Prozent bekennen, zu der internationale Klima-schutzmaßnahmen zusätzlich hinzukommen.

In der Frage der Finanzierung des internationalen Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel gab es bei der Klimakonferenz in Poznan im Dezember 2008 kaum Fortschritte. Insgesamt waren die Industrieländer trotz ihrer historischen Verantwortung nicht bereit, verlässliche Mittel in der notwendigen Höhe in Aussicht zu stellen, ohne dass sich die Schwellen- und Entwicklungsländer ihrerseits zu Treibhausgasreduktionen verpflichtet hätten. Von den Schwellen- und Entwicklungsländern hingegen wurden eigene Reduktionsverpflichtungen ohne ein verlässliches Finanzierungsinstrument in ausreichender Höhe abgelehnt. Hinzu kommt, dass sich Staaten wie Indien auf keine verbindlichen Reduktionen festlegen wollen, die ihrem wirtschaftlichen Wachstum im Wege stehen könnten. Dabei gab es auf der Klimakonferenz in Poznan durchaus konstruktive Finanzierungsvorschläge, wie z. B. den norwegische Vorschlag, nach dem die Staaten, anders als in der ersten Verpflichtungsperiode von Kyoto, ihre Emissionserlaubnis nicht mehr in Gänze kostenlos zugeteilt bekämen, sondern für einen Teil davon entweder einen festgelegten Preis bezahlen oder diese ersteigern müssten. Ein weiterer interessanter Vorschlag wurde von Mexiko eingebracht, nach dem zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes ein multilateraler Klimaschutzfond aufgelegt werden soll. Die Höhe der jeweiligen staatlichen Einlagen soll sich an der Verantwortlichkeit für den Klimawandel und der Leistungsfähigkeit orientieren.

Für den Erfolg des internationalen Klimaschutzes ist es jedoch unerlässlich, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer im Sinne der im Kyoto-Abkommen akzeptierten „gemeinsamen aber differenzierten Verantwortung“ bei ihren Anstrengungen zum Klimaschutz unterstützt werden und beim Aufbau einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und einer die Ressourcen schonenden Landwirtschaft Hilfestellung erhalten, um in diesen Ländern Armut und Hunger wirksam zu bekämpfen, ohne dass dies zu Lasten des Weltklimas und der Umwelt geht.

Die EU-Kommission hat in ihrer Mitteilung vom Januar 2009 vorgeschlagen, dass die Industrieländer weltweit 175 Mrd. Euro pro Jahr bis 2020 in den Klimaschutz investieren und davon 50 Prozent in Entwicklungsländern und für den Forstsektor eingesetzt werden sollten. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen reicht diese Summe nicht aus. Eine angemessene Finanzausgabe für Maßnahmen in den Entwicklungsländern allein läge nach Ansicht des UN-Klimasekretariates im Bereich von insgesamt 110 Mrd. Euro für Programme zur Vermeidung des Klimawandels (rund 40 Mrd. Euro), zur Anpassung an den Klimawandel (rund 40 Mrd. Euro) und zum Schutz der Wälder (rund 30 Mrd. Euro). Abgesehen davon sind Milliardenbeträge für den globalen Klimaschutz eine Zukunftsinvestition. Sie ermöglichen Konjunkturprogramme, mit denen Millionen Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden können.

Im Bali Action Plan haben die Vertragsparteien 2007 festgelegt, dass den Entwicklungsländern voraussagbare, zusätzliche und angemessene Finanzmittel zugänglich gemacht werden sollen. Zwar existiert inzwischen eine ganze Reihe unterschiedlicher uni- und multilateraler Fonds, die u. a. auch Anpassung und Technologietransfers finanzieren sollen. Grundsätzliche Probleme dieser Fonds sind, dass einerseits die Mittel insgesamt zu gering sind, um die Herausforderungen zu bewältigen (allein im Energiesektor rechnet die Weltbank mit einem jähr-

lichen Bedarf von 30 Mrd. US-Dollar). Andererseits sind die Mittel nicht verlässlich, da die von den Industrieländern zugesagten Finanzmittel entweder überhaupt nicht oder nicht in voller Höhe fließen und stark von der wirtschaftlichen Entwicklung der Geberländer abhängen. Zum Teil werden diese Fonds auch aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit gespeist, die zwar für den Klimaschutz eingesetzt werden sollen, aber so keine zusätzliche Finanzierung darstellen, wie es im Bali Action Plan vereinbart wurde. Vor allem aber haben die Entwicklungs- und Schwellenländer bei den meisten Fonds kein oder nur ein sehr beschränktes Mitspracherecht hinsichtlich der Fondsstrukturen und vor allem bei der Vergabe der Mittel. Insgesamt entsteht so keine Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bei der Bekämpfung des Klimawandels.

Eine Ausnahme im positiven Sinn bildet der Anpassungsfonds, der in Poznan arbeitsfähig gemacht wurde. Die Mehrheit der Sitze des Boards des Anpassungsfonds wurde an Entwicklungsländer vergeben. Zudem können die Entwicklungsländer Gelder für Anpassungsmaßnahmen direkt beim Fonds beantragen (direct access). Allerdings ist die finanzielle Ausstattung des Fonds bisher äußerst beschränkt. Er wird aus 2 Prozent des Projektvolumens von Clean-Development-Mechanism-Maßnahmen gespeist.

Über die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen hinaus muss gewährleistet werden, dass die verletzlichsten Bevölkerungsgruppen im Fokus der Maßnahmen stehen und sich diese an ihren Rechten orientieren. Ein solcher menschenrechts- und bedarfsorientierter Ansatz ist auch bei der Erstellung der National Adaptation Programmes of Action (NAPA) in den Least Developed Countries (LDCs) und Small Island Developing States (SIDS) zentral.

In Poznan wurde zudem der Vorschlag der Munich Climate Insurance Initiative (MCII) diskutiert, der eine von den Industrieländern finanzierte Versicherung von Entwicklungsländern gegen extreme Wetterereignisse sowie die Unterstützung von Mikroversicherungen gegen Wetterereignisse vorsieht. Ein solches Versicherungsmodell kann einen wirksamen Schutz der von den Folgen des Klimawandels betroffenen Menschen leisten.

Nicht zuletzt hängt auch der internationale Tropenwaldschutz, der unter der REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation) diskutiert wird, an der Frage einer verlässlichen Finanzierung innerhalb der Klimarahmenkonvention. Dabei sind Fortschritte gerade beim internationalen Tropenwaldschutz unverzichtbar. Die Zerstörung der Urwälder trägt zu ca. 20 Prozent zu den von Menschen produzierten Treibhausgasen bei. Solange der Erhalt von Tropenwäldern nicht finanziell belohnt wird, werden alle Maßnahmen zum Schutz der Urwälder nur begrenzten Erfolg haben. Der Waldschutz kann dabei nur ein zusätzlicher Beitrag zum Klimaschutz sein und darf nicht dazu führen, dass sich die Industrieländer klimapolitisch freikaufen. Außerdem muss ein effektives und prüfbares Monitoring-, Verifizierungs- und Berichtssystem implementiert werden, welches die Vereinbarkeit mit der Armutsbekämpfung sowie die Beteiligung der lokalen Bevölkerung und indigener Gemeinschaften garantiert.

Neben der Bereitstellung der notwendigen Mittel für Anpassung, Technologietransfer und Waldschutz kommt aber auch dem Abbau der weltweiten klimaschädlichen Subventionen eine zentrale Bedeutung zu. Denn klimaschädliche Subventionen konterkarieren jedes Klimaziel. Die Milliarden zur Finanzierung von Anpassung und Technologietransfer sind dann gut investiert, wenn gleichzeitig nicht jedes Jahr weltweit 300 Mrd. US-Dollar als Subventionen für Kohle, Öl, Gas und Treibstoff verwendet werden. Gerade den ärmsten Menschen hilft es mehr, wenn in Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien investiert sowie öffentlicher Transport zugänglich gemacht wird, als wenn fossile Energieträger weiter künstlich für die Gesamtbevölkerung verbilligt werden. Nach Erwartungen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen könnte die

Abschaffung von Energiesubventionen nicht nur die weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich um 6 Prozent verringern, sondern auch zu einem Wachstum des globalen Bruttosozialproduktes um jährlich 0,1 Prozent führen.



